

**Bereitstellungstag:  
11.12.2019**

**Aufstellungs- und Billigungsbeschluss sowie Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Westlich der Schmiedgasse“, Planbereich 401-02 im Ortsteil Sachsenhausen**



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Westlich der Schmiedgasse“, Planbereich 401-02 einschließlich einer Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan beschlossen sowie den Entwurf des Bebauungsplan „Westlich der Schmiedgasse“, Planbereich 401-02 mit Begründung mit Stand 30.09.2019 und Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit Stand vom 17.07.2019 und der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 der LBO zum Bebauungsplan mit Stand 30.09.2019 gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a und § 13b BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a und § 13b BauGB wurde ebenfalls am 28.11.2019 beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt grün hinterlegt dargestellt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand 30.09.2019, erstellt vom Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH Niederstotzingen.

Ziel der Planung ist die Schaffung von Baurecht im südlichen Teil des Plangebiets sowie die Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften im nördlichen Teil des Plangebiets. Die Planung ermöglicht eine Innenverdichtung des bebauten Ortskerns von Sachsenhausen.

**Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 19.12.2019 bis einschließlich 31.01.2020.**

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung und der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO mit Stand 30.09.2019 sowie der Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit Stand 17.07.2019 können in diesem Zeitraum **bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Sachgebiet Städtebau, Zi. 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.**

Die gesamten Auslegungsunterlagen können des Weiteren auf der Homepage der Stadt Giengen unter Bekanntmachungen 2019 mit folgendem Link im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen und abgerufen werden:

[https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor\\_1](https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Giengen, den 11.12.2019  
Bürgermeisteramt